

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)

vom 19. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2025)

zum Thema:

Fischaufstiegsanlage am Nordhafenvorbecken – aktueller Funktionszustand, Monitoring und geplante Maßnahmen

und **Antwort** vom 8. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24421
vom 19. November 2025
über Fischaufstiegsanlage am Nordhafenvorbecken – aktueller Funktionszustand, Monitoring
und geplante Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Fischaufstiegsanlage dient der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) sowie den Vorgaben des § 35 Bundesnaturschutzgesetz. Sie stellt eine zentrale Maßnahme zur Ermöglichung des Fischaufstiegs zwischen Unter- und Oberhavel dar. Es liegen Berichte über wiederkehrende Funktionsbeeinträchtigungen bei verschiedenen Fischtreppen vor, die insbesondere auf Verstopfungen, unzureichende Strömungsverhältnisse und hydraulische Störungen zurückzuführen sind, welche im schlimmsten Falle auch bei dieser Fischaufstiegsanlage auftreten können. Dies lässt Zweifel an der konkreten Zielerreichung dieser Fischtreppe aufkommen.

Frage 1:

Welchen technischen und betrieblichen Zustand weist die Fischaufstiegsanlage am Nordhafenvorbecken zum Stand 14. November 2025 auf? Bitte um detaillierte Beschreibung inklusive aktueller Betriebsparameter (Durchfluss, Wasserstände, Strömungs-geschwindigkeiten).

Frage 2:

Liegen Ergebnisse des fischökologischen Monitorings vor? Falls ja, bitte ich um Übersendung der letzten drei verfügbaren Jahresberichte (2023, 2024, 2025) in tabellarischer Form mit Angabe von:

- erfassten Fischarten
- Individuenzahlen je Art und Richtung (auf-/absteigend)

Antwort zu 1 und 2:

Die Fischwanderhilfe im Nordhafenvorbecken wurde bis Mitte 2024 hergestellt. Seitdem ist die Anlage störungsfrei in Betrieb. Die angeforderten aktuellen Betriebsparameter zum Stichtag 14.11.2025 werden auf der Anlage nicht erfasst. Der Aufwand wäre immens, da in allen 15 Becken und allen 15 Riegelöffnungen die Wasserstände und Strömungsgeschwindigkeiten permanent zu erfassen wären.

Ein entsprechendes Monitoring liegt nicht vor.

Frage 3:

Welche technischen, hydraulischen oder betrieblichen Mängel wurden in den Jahren 2020 bis 2025 dokumentiert? Bitte um chronologische Auflistung mit Datum, Mängelbeschreibung, Ursache sowie ergriffener Sanierungs- bzw. Optimierungsmaßnahme inklusive Verantwortlichem und Kosten.

Antwort zu 3:

Es sind keine technischen, hydraulischen oder betrieblichen Mängel seit Inbetriebnahme zu verzeichnen.

Frage 4:

Sind weitere bauliche, hydraulische oder betriebliche Optimierungen vorgesehen? Falls ja, bitte um Angabe von:

- konkreter Maßnahmenbeschreibung
- Zeitplan (Beginn, Fertigstellung),
- voraussichtlichem Kostenrahmen,
- federführender Stelle und Finanzierung.

Antwort zu 4:

Es sind keine baulichen, hydraulischen oder betrieblichen Optimierungen vorgesehen.

Frage 5:

Wie wird der Beitrag der Anlage zur Erreichung des guten ökologischen Zustands gemäß WRRL bewertet? Bitte um Angabe etwaiger Abweichungen sowie der hierfür maßgeblichen Bewertungskriterien und -ergebnisse.

Antwort zu 5:

Die Durchgängigkeit der Fließgewässer ist eine Schlüsselmaßnahme zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die durch die Anlage geschaffene Verbindung der innerstädtischen Kanäle und der Spree zur Panke entspricht der natürlichen Verbindung zwischen zwei Gewässersystemen. Die aquatische Fauna, aber auch diverse Pflanzenarten

können über diese Verbindung wandern bzw. verteilt werden. Genpools können sich austauschen, Reproduktion wird ermöglicht, Trittsteinbiotope und Strahlursprünge, d. h. naturnahe Gewässerabschnitte mit einer typgerechten Gewässerstruktur werden erreicht. Zum Beispiel kann der Hecht aus den Kanälen in die Panke mit ihren Hechtlachwiesen im Oberlauf (Pölnitzwiesen) wandern. Strömungsliebenden Arten wird ermöglicht, durch die Strömungslenker im Mündungsbereich der Panke in die Panke zu wandern, um dort neue Habitate zu besetzen. Die gewässerspezifische Artendiversität eines sandgeprägten Tieflandbaches wird damit bereichert.

Berlin, den 08.12.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt